

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1810

34 (2.5.1810) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt.

Nro. 34. Mittwoch den 2. May 1810.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Obrigkeitsliche Bekanntmachung.

Freiburg. [Urteil gegen den Amtskanzlisten Manz zu Offenburg.] In Untersuchungs-Sachen gegen den nach bewirkter Untersuchung aus dem Arrest entflohenen und auf ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienenen Amtskanzlisten Manz zu Offenburg, wegen Konfession, Betrugs, Urkunden-Verfälschung und übermäßiger Deserviten-Ansätze bei Gelegenheit der im Frühjahr 1807. vorgegangenen Rekrutierung, wird auf amtspflichtliches Verhör zu Recht erkannt.

Inquisit seye:

I. des Verbrechens der Konfession rücksichtlich der Militär-Befreyung an den Rekruten Kaver Vogt von Oberachern und Dominik Grün von Gamshurst, dann

II. des Verbrechens des Betrugs in Ansehung der Militär-Befreyungen nachbemerkter Rekruten, als: an Blasius Rutschmann von Gamshurst, Heinrich Weiz von da, Ignaz Bechtel von da, Michael Böhle von Windschlag, Michael Heine von Fautenbach, einem unbekanntem Militärpflichtigen, Nikolaus Werner von Dehnsbach, Namens des Rekruten Weber von da, Michael Liebengut zu Theningen endlich an Wendelin Glaser von Fautenbach;

III. des Attentats eines ähnlichen Betrugs an dem Adlerwirth Rätzler von Oberachern, rücksichtlich der Militär-Befreyung seines Schwagers Peter Heine;

IV. des Vergehens der Urkunden-Verfälschung bei mehreren Vorkenannten, endlich

V. des übermäßigen Deserviten-Bezugs, namentlich bei Michael Böhle von Windschlag, Marx Spengler von Dehnsbach, Joseph Meister, Georg Kranz von Ueloffen, Joseph Hund, Anton Uhl aus dem Wolfbacher Amt und bei Andreas Bruti für geständig und überwiesen zu achten und daher im Betretungsfalle

die hierwegen verwirkte gesetzliche Strafe an demselben zu vollziehen. Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Verfügt im Großherzogl. Badischen Hofgericht zu Freiburg den 16. April 1810.
Hartmann.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem
Amt Fahr

von Schuttern den Lorenz Enzischen Eheleute die schon vor 3 Jahren mundtobt gemacht worden, deren Pfleger der Coelestin Silberer von da ist. Aus dem

Obervogteyamt Sengenbach

von Entersbach dem Hofbauer Joseph Schmieder, dessen Pfleger der Felix Rothmann von da ist.

Erbvorladungen.

Karlsruhe. [Erbvorladung.] Die seit mehreren Jahren von hier abwesenden Hesseschen Geschwister, Christian Jakob Hesse und Juliane Hesse werden hierdurch vorgeladen, sich innerhalb einem Jahre dahier zu stellen oder von ihrem Aufenthaltsort Nachricht zu geben, indem sonst die fürsorgliche Erbbesiznahme ihres sämtlichen dahier befindlichen Vermögens erkannt werden wird. Verfügt bei Großherzogl. Bad. Stadtamt Karlsruhe den 9. April 1810.

Ausgetretener Vorladungen.

Offenburg. [Vorladung.] Kaver Fräsel von Kittersburg, demjenigen Oberamts, welcher sich der Rekruti-

rung arglistiger Weise entzogen und auf die ihm zugekommenen Kunde von seiner Einberufung sich aus seinem Dienste in Straßburg weiter flüchtig gemacht oder verborgen hat, wird hiemit edictaliter vorgeladen, um in Zeit 6 Wochen sich vor diesseitigem Oberamt zu stellen und wegen seines Austrittes und Verhinderung zu verantworten. Im Ausbleibungsfall wird wider denselben erkannt werden, was Rechtsens.

Offenburg, den 21. April 1810.

Großherzogl. Oberamt.

Rißlau. [Vorladung.] Der Wiesenwirth Mathäus Müller, Bürger von Malsch, der sich von seinem Wohnorte wegen verübter wiederholter Wilderey entfernt, wird andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu stellen, widrigenfalls er des Unterthanenrechts werde verlustig erklärt, sein Vermögen confiscirt und das weiter Rechtliche gegen ihn vorbehalten bleiben solle.

Rißlau, den 13. April 1810.

Großherzogl. Amt.

Gernsbach. [Vorladung.] Heinrich Jakob Rath von Staufenberg, Weber von Profession, ist durch das Loos zur Reserv gezogen worden, und hat sich deswegen innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach der Landesconstitution verfahren werde. Verfügt bei Großherzogl. Amt Gernsbach den 17. April 1810.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Andreas Knoll von Ottersheim ist wegen Diebstahl seit dem 28. April 1809. in dem hiesigen Correctionshause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erkandener einjähriger Strafzeit wieder entlassen und der Großherzogl. Landen verwiesen worden.

Signalement.

Dieser Knoll ist 20 Jahre alt, von Statur mittelmäßig, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat ein längliches befestes Gesicht, braune Augen, mittelmäßige Nase, rothe Wangen, kleinen Mund, schwarzbraune Haare und Augenbraunen, rundes Kinn.

Die bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem blautuchernen Kamisol mit kleinen gelben Knöpfen, ein brauntüchernes Bruststück, ein paar grüne lange Hosen mit runden gelben Knöpfen, ein Paar weißwollenen Strümpfen, ein Paar Schuhe mit Riemen, eine blau manchefterne Kappe mit einem leder-

nen Schild und grünen Schappelz verbrämt, ein rothgelbes Halstuch.

Bruchsal, den 29. April 1810.

Großherzogl. Bad. Correctionshausverwaltung.

Bruchsal. [Todt gefundenes Kind.] Gestern Mittag wurde in der durch hiesige Stadt fließenden Saalbach ein neugeborenes Kind, männlichen Geschlechts, todt gefunden, welches wahrscheinlich schon mehrere Tage darin gelegen, ohne daß die Mutter desselben bis jetzt hätte entdeckt werden können. Zur Entdeckung dieser pflichtvergeffenen Mutter wird daher jedermann aufgefordert, die auf dieses Vergehen Bezug habende Inzichten oder die einer vorgewesenen Schwangerschaft und heimlichen Niederkunft verdächtige Weibsperson anher in Anzeige zu bringen.

Bruchsal, den 24. April 1810.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.

Bühl. [Jahrmärkteverlegung.] Da dieses Jahr der Rastatter Georgi-Jahrmarkt wegen der eintretenden Osterfertage nicht auf den 23. sondern erst auf den 30. April abgehalten wird, auf den nemlichen Tag aber auch der hiesige Philippi-Jakobi Jahrmarkt fällt; so hat man letztern auf Montag den 7. Mai verlegt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Bühl den 12. April 1810.

Großherzogl. Oberamt.

Durlach. [Anzeige.] Da von Großherzogl. Regierung die Verlegung der hiesigen Jahrmärkte also genehmigt worden, daß der 1. den 3ten Dienstag im Monat März, der 2. den 1ten Dienstag nach Lorenzi, den 3. den 1ten Dienstag nach Simon Juda und den 4. den 1ten Mittwoch nach dem 2ten Advent hinkünftig verlegt werden dürfen, so notificiren wir dieses dem gesammten dabei interessirten Publikum.

Durlach, den 9. April 1810.

Bürgermeister und Stadtrath.

Bühl an der Hard. [Bekanntmachung.] Johannes Frey, von Profession ein Schmidt, welcher seit 5 Jahren von Haus abwesend ist, wird von seinen Eltern gebeten nach Haus zurück zu kehren, indem sich solche nach ihm sehnen.

Odenheim. [SchäfereyVerleihung.] Die herrschaftliche Schäferey zu Landshausen, die 225 Stück erträgt, und worzu 6 Morgen Wiesen und die nöthigen Schaffställe gehören, wird am Mittwoch den 9. Mai Vormittags 9 Uhr, auf dortigem Rathhause auf 6 Jahre, nemlich vom Michaelstag 1810 bis 1816 an den Meistbietenden verlihen werden; worzu die Liebhaber eingeladen werden. Odenheim den 17. April 1810.

Großherzogl. Gefälverwaltung.

Kauf Anträge.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Am Mittwoch den 16. künftigen Monats Mai Nachmittags um 2 Uhr wird die einstöckige Behausung des verstorbenen Invaliden Sebastian Haug in KleinKarlsruhe neben Martin Rehner und Invalide Striebe u. in dem Haus des Schultheißen Korn daselbst an den Meistbietenden ein für allemal versteigert werden.

Karlsruhe, den 23. April 1810.

Großherzogl. Stadttamt.

Karlsruhe. [Güterverkauf.] Dienstag am 17. Mai wird die von Sternhörn'sche Ziegelhütte nebst den dazu gehörigen Grundstücken öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die Kauflustigen werden daher aufgefordert, am ersagtem Tage Vormittags um 10 Uhr auf dem Platz sich einzufinden und über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig zu legitimieren.

Karlsruhe, den 19. April 1810.

Großherzogl. Stadttamt.

Karlsruhe. [Nachmehl und Kleie feil.] Bei Unterzogenem ist gutes Nachmehl und Kleie um billige Preise zu haben.

Gerwig, Hofbeck.

Karlsruhe. [Haus feil.] In einer neuen Anlage der Stadt ist ein zweistöckiges Haus nebst Garten aus freier Hand zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Müllerschen Hofbuchdruckerei.

Kommerzial = Anzeigen.

Karlsruhe. [Portrait feil.] Bei Müller und Gräff neben dem Zähringer Hof ist das wohlgetroffene Bildniß der franz. Kaiserin Marie Louise, Kupferlich, schwarz für 24 kr. und illuminiert für 36 kr. zu haben.

Karlsruhe. [Anzeige.] Wer Tuch oder Garn zum Bleichen auf die bekannte Mannheimer Weiche geben will, kann solches wieder bey Conditor Feltmetz dahier abgeben, und sich der besten Bedienung versichert halten.

Dienst = Anträge.

Bruchsal. [Scribenten Annahme.] Zur Stadtschreiberei Bruchsal, die nunmehr durch jüngsten Erlass Großherzogl. Kreisdirektoriums vom 24. April l. J. No. 227. zum Amtsrevisorat in der Stadt Bruchsal konstituiert ist, wird noch ein in den vorgezeichneten Amtsrevisoratsgeschäften gelibter Gehülfe unter Bedingungen gesucht, die rücksichtlich des Gehalts vielleicht seine eigene Erwartung übertreffen. Sein Eintritt könnte sogleich geschehen.

Unglücksfälle.

Unterm 8. April d. J. wurde der ledige 40 jährige Bürger Caspar Wartmann zu Neibheim auf dem Felde todt gefunden, wo er die Schafe hütete. Derselbe war mit der Epilepsie behaftet, und da er in einem heftigen Anfall, von welchem er unvernüthet überfallen wurde, keine Hilfe hatte, so endigte er auf diese traurige Weise sein Leben.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 30. April 1810.

Fruchtpreis.		Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodware.		Karlsruhe.		Durl.		Fleischware.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ein Weck zu	Pf.	zth.	Pf.	l.	Das Pund	kr.	kr.			
Neuer Kernen	7	30	7	30	7	45			1 kr. hält	—	7½	—	—	Ochsenfleisch	10	10			
Alter Kernen	7	30	7	30	8	—								Gemeines	9	—			
Weizen	7	—	7	—	—	—			dito zu 2 kr.	—	15	—	15	Kindfleisch	8	9			
Neues Korn	—	—	—	—	—	—								Rohfleisch	7	—			
Altes Korn	—	—	—	—	5	52			Weißbrod zu					Kalbfleisch	8	8			
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—			6 kr. hält	1	16	1	16	Knäulingssfl.	—	—			
Gersten	4	—	4	—	5	20								Hammelfl.	8	—			
Haber	4	—	4	—	4	—			Schwarzbrod					Schweinefl.	9	9			
Welschkorn	6	—	6	—	6	56			zu 5 kr. hält	2	5	—	—	Däsenzunge	10	10			
Erbsen d. Ori	1	12	—	—	1	—								Ochsenmaul	12	—			
Linzen	1	20	—	—	1	12			dito zu 10 kr.	4	13	4	13	1 Ochsenfl.	9	—			
Bohnen	—	—	—	—	—	—								2 Kalbslovi	20	—			

(Vitualien = Preise) Rindschmalz das Pfund 28 kr. — Schweineschmalz 26 kr. — Butter 24 kr. — Licher 22 kr. — Saife 20 kr. — Anschlitt der Centner 25 fl. — 9 Eyer 8 kr.